

An die Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände

\_\_\_\_\_\_

Schiffgraben 36 30175 Hannover Tel.: 0511 8505-282 Fax: 0511 8505-268 E-Mail: ds@uvn.digital Internet: uvn.digital unser Zeichen: 2023-01-19-AL-

CoronaSonderRS

Datum 19.01.2023/DS

Sonderrundschreiben Corona 190123 SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung soll zum 2. Februar 2023 aufgehoben werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesarbeitsminister Heil hat angekündigt, die Corona-Arbeitsschutzverordnung, die bis zum 7. April 2023 laufen sollte, bereits zum 2. Februar 2023 auslaufen zu lassen. Er hat dazu eine Aufhebungsverordnung angekündigt. Damit wird es ab Anfang Februar 2023 keine branchenübergreifenden Regelungen zum betrieblichen Infektionsschutz mehr geben.

Bundesarbeitsminister Heil folgt damit einer Forderung der BDA. Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter hatte sich noch mit Pressestatement vom 13. Januar 2023 wie folgt für die Aufhebung der Corona-Arbeitsschutzverordnung eingesetzt:

"Die geänderten Quarantäneregeln und zunehmend fallenden Maskenpflichten im Nah- und Fernverkehr zeigen deutlich: Die Corona-Pandemie wird zur Corona-Endemie und Corona damit Teil unserer neuen Normalität. Wir brauchen jetzt (wie so oft schon in der Corona-Zeit) auch eine Anpassung des beruflichen an das gesellschaftliche Leben. Die Vorschriften für Betriebe in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sollten daher ebenfalls spätestens zum 2. Februar 2023 entfallen. Jetzt ist die Zeit für wieder mehr Normalität in den Betrieben. Gerade jetzt brauchen unsere Unternehmen all ihre Kraft, um unseren Wohlstand zu erhalten und Beschäftigung zu sichern."

Die Ankündigung von Bundesarbeitsminister Heil ist sehr zu begrüßen und zeigt neben dem erfolgreichen Engagement der BDA auch, dass Corona Teil unserer neuen Normalität geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Müller

Christoph Meinecke